

Sara Künzli wird neue Amtschefin des ARE

Der Regierungsrat hat Sara Künzli, derzeitige Leiterin der Abteilung Recht und Verfahren und stellvertretende Amtschefin, zur neuen Chefin des Amtes für Raumentwicklung (ARE) ernannt. Sie folgt per 1.6.2024 auf Wilhelm Natrup, der seit 2009 das Amt geleitet und modernisiert hat. Benjamin Meyer, Leiter der Abteilung Raumplanung, übernimmt im Zuge der Neuausrichtung der Amtsleitung die Funktion des Kantonsplaners.

www.zh.ch/bd

Volldigitales baurechtliches Verfahren über die Plattform «eBaugesucheZH»

Der Kanton Zürich wird den Baubewilligungsprozess vollständig digitalisieren. Der Kantonsrat hat die entsprechende Vorlage zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren» im Oktober 2023 genehmigt.

Der elektronische Baubewilligungsprozess über die Plattform «eBaugesucheZH» ist bereits in 52 Städten und Gemeinden erfolgreich eingeführt. Alle Städte und Gemeinden sind nun verpflichtet, innerhalb einer Übergangsfrist von drei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Gesetzesgrundlage auf das volldigitale Bewilligungsverfahren umzustellen.

www.zh.ch/ebaugesuche → Leitfaden für Bauämter mit Tipps und Empfehlungen.

Änderung LSV im Bereich Wärmepumpen

Mit der Revision der Lärmschutzverordnung (LSV) wird der Umgang mit Vorsorgemassnahmen beim Einbau und Betrieb von Wärmepumpen (WP) für Projektierende, Bauherrschaften, Behörden und Gerichte vereinheitlicht und vereinfacht. Damit wird die Rechtssicherheit gestärkt und der energetisch erwünschte Umstieg von Öl- und Gasheizungen zu WP erleichtert. Mit der Revision wird gleichzeitig auch die Motion 22.3388 der Umweltkommission des Nationalrats umgesetzt.

www.bauen-im-laerm.ch, www.zh.ch/laerm

Leuchtstofflampen sind Geschichte

Seit September ist es wegen des enthaltenen Quecksilbers nicht mehr erlaubt, Leuchtstofflampen in den Handel zu bringen. Die Lösung: Ersatz durch energieeffiziente LED-Leuchtmittel, der Austausch durch eine neue LED-Systemleuchte oder eine umfassende Beleuchtungssanierung mit zusätzlichen Energie- und Kosteneinsparungen.

www.ekz.ch

Verordnung Schutz vor NIS angepasst

Der Bundesrat hat im September 2023 Anpassungen an der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) genehmigt und den Schutz gestärkt, indem in der NISV eine Meldepflicht für Mobilfunkanlagen eingeführt wird, das BAKOM die gemeldeten Daten in der Antennendatenbank erfasst und den Kantonen zur Kontrolle der Anlagen zur Verfügung stellt.

www.bafu.admin.ch

Schweiz führt USB-C als einheitlichen Ladestandard ein

Dank der revidierten Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV) können Konsumentinnen und Konsumenten neu ab 2024 dasselbe Ladenetzteil für mehrere Geräte verschiedener Hersteller nutzen: USB-C wird in der Schweiz zur Standardladelösung. Dies nützt auch der Ressourceneffizienz.

www.admin.ch

Export von CO₂ zur Speicherung im Meeresboden

Der Bundesrat hat im November 2023 beschlossen, die Änderung von 2009 des Londoner Protokolls zu ratifizieren. Ab 2024 ist es möglich, CO₂ zur Speicherung im Meeresboden ins Ausland zu exportieren.

www.admin.ch

Präventive Wolfsrudelregulierung

Der Bundesrat hat im November 2023 eine Anpassung der Jagdverordnung gutgeheissen. Seit dem 1. Dezember 2023 ist nun unter klar definierten Bedingungen die präventive Regulierung von Wolfsrudeln zur Verhütung zukünftiger Schäden erlaubt.

www.admin.ch

Anpassung der Immissionsgrenzwerte

Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) empfiehlt für die Schadstoffe SO₂, NO₂, CO, O₃, PM10 und PM2.5 die Anpassung der Luftreinhalteverordnung (LRV) unter Berücksichtigung der WHO-Richtwerte und damit eine Senkung bzw. Ergänzung der IGW.

www.admin.ch

Bessere Förderbedingungen für Pilot- und Demonstrationsprojekte

Eine Änderung von Artikel 53 des Energiegesetzes wird per 1. Januar 2024 vorzeitig in Kraft gesetzt und verbessert die Förderbedingungen für Pilot- und Demonstrationsprojekte.

www.admin.ch

Der Baudirektor meint etwas weniger Lärm um Tempo 30



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Ob in Wädenswil, Horgen, Wetzikon oder Küsnacht, ob in Kloten, Flaach oder Maur: In all diesen Orten gibt es aktuell kantonale Strassen- oder Lärmsanierungsprojekte, bei denen auf Hauptverbindungsstrassen Tempo 30 geplant ist. Die Diskussionen und Äusserungen dazu sind teilweise heftig. Die einen fühlen sich schikaniert und ausgebremst. Und die anderen pochen auf Lärmschutz und sichere Schulwege durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30.

Ich plädiere – gerade in solch emotionalen Debatten – für etwas mehr Sachlichkeit. Die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen basiert immer auf Verkehrs- und Lärmgutachten und teilweise auch auf dem Wunsch der Städte und Gemeinden. Jeder Fall wird einzeln beurteilt. Fakt ist, dass die schweizweit gültige Lärmschutzverordnung und die damit verbundene Rechtsprechung verlangen, dass der Strassenlärm an seiner Quelle bekämpft werden muss. Wenn ein lärmarmes Belag nicht ausreicht, um die Lärmgrenzwerte zu unterschreiten, dann wird Tempo 30 zum Thema. Die politische Frage bei Tempo 30 ist eine Frage der Gewichtung von Interessen. Es stehen auf der einen Seite der Schutz der Anwohnenden vor gesundheitsschädigenden Lärmbelastungen, die Attraktivität von Ortszentren und die Reduktion schwerer Unfälle und auf der anderen Seite das rasche Vorwärtkommen von Verkehrsteilnehmenden. Je nachdem, was höher gewichtet wird, fällt die Entscheidung anders aus. Daraus sollte kein Glaubenskrieg konstruiert werden.